



## GEMEINDE WINDACH

### **Satzung zur 2. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Gemeindewerke Windach“ Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Windach**

**vom 16. Mai 2012 in der Fassung der Änderung vom 05. Dezember 2013**

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) vom 24.07.2012 (GVBl S. 366,) erlässt die Gemeinde Windach folgende Satzung:

#### **§ 1**

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Windach, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Windach, vom 16.05.2012 wird wie folgt geändert:

#### **§ 2 erhält folgende neue Fassung:**

**„Aufgabe des Kommunalunternehmens ist**

- **die Versorgung des Gemeindegebietes mit Fernwärme sowie**
- **die Errichtung, die Übernahme und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und des Vertriebs von Energie, insbesondere alternativen und regenerativen Energien.**
- **die Errichtung, die Vermietung und der Betrieb von Immobilien der Gemeinde Windach, soweit es hierzu durch Beschluss des Gemeinderates beauftragt wird.“**

#### **§ 2**

**Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.**

Windach, den 10. Dezember 2015

Michl  
1. Bürgermeister





## GEMEINDE WINDACH

### Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO);  
Satzung zur 2. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen  
„Gemeindewerke Windach“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Windach**

Vorgenannte Satzung wurde am 10. Dezember 2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Windach hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 14.12.2015 angebracht und werden am 14.01.2016 wieder entfernt.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Windach, den 15. Dezember 2015  
Gemeinde Windach



  
Richard Michl  
1.. Bürgermeister



## GEMEINDE WINDACH

### Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2015

### TOP 6      Kommunalunternehmen "Gemeindewerke Windach": Änderung der Unternehmenssatzung

#### *Sach- und Rechtslage:*

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde beschlossen „die Gemeindewerke sollen den Neubau des Sportheims durchführen“.

Hierzu ist eine Änderung der Unternehmenssatzung erforderlich. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist der Sitzungsladung als **Anlage** beigefügt.

#### Beschluss:

1. Die Satzung des Kommunalunternehmens „Gemeindewerke Windach“ wird wie vorgetragen geändert.
2. Aufgabe des Kommunalunternehmens soll zusätzlich „die Errichtung, die Vermietung und der Betrieb von Immobilien der Gemeinde sein, soweit es hierzu durch Beschluss des Gemeinderates beauftragt wird“.
3. Die Änderungssatzung wird beschlossen.
4. Eine Ausfertigung der Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Windach, den 26. November 2015

  
Michl  
1. Bürgermeister